

CODE OF CONDUCT

für Lieferanten & Partner der Aluconcept-Gruppe

Anwendungs- und Geltungsbereich

Der folgende „Code of Conduct“ definiert die Grundsätze und Anforderungen, die die AluConcept Gruppe (nachfolgend AluConcept genannt) an sich selbst und an ihre Lieferanten von Gütern sowie Dienstleistungen bezüglich deren Verantwortung für die Menschen und die Umwelt stellt. Die AluConcept Gruppe behält sich das Recht vor, im Bedarfsfall die Inhalte und Anforderungen des „Code of Conduct“ zu ändern bzw. anzupassen. In diesem Fall erwartet AluConcept von seinen Lieferanten und Geschäftspartnern, entsprechende Änderungen zu beachten und die Kenntnisnahme zu bestätigen.

Menschen- und Arbeitsrechte

Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit

Kinderarbeit ist untersagt. Eine Einhaltung des Mindestalters der Arbeitnehmer gemäß der ILO-Konvention müssen vom Lieferanten stets gewährleistet sein. Die Lieferanten und Geschäftspartner sind verpflichtet, den Grundsatz zur freien Wahl des Arbeitsplatzes zu wahren. Jegliche Form von Zwangs- und Pflichtarbeit bzw. moderner Sklaverei wird nicht toleriert.

Keine Diskriminierung

Chancengleichheit und Gleichbehandlung sind im Hinblick auf das Geschlecht, des Alters, der Hautfarbe, Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, der sozialen Herkunft, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung stets zu gewährleisten. Mitarbeiter werden grundsätzlich aufgrund ihrer Qualifikation und Fähigkeiten ausgesucht und eingestellt. Gleiches gilt für die Förderung eigener mit Mitarbeiter.

Vereinigungsfreiheit

Das Grundrecht auf Koalitionsfreiheit ist zu wahren. Die Bildung von Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen wird anerkannt.

Faire Vergütungen

Die Vergütung entsprechen dem gesetzlichen Mindeststandard. Im Falle, dass gesetzliche oder tarifliche Regelungen nicht vorliegen, orientieren sich die Lieferanten und Geschäftspartner an branchenüblichen, ortsüblichen und tariflichen Vergütungen.

Sicherheit am Arbeitsplatz und Arbeitszeiten

Die Lieferanten und Geschäftspartner halten sich an die jeweils gültigen nationalen Standards, um den Arbeits- und Gesundheitsschutz einzuhalten. Die Arbeitszeit entspricht mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben bzw. den Mindestnormen der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche.

Umweltschutz

Schaffung und Anwendung von Umweltmanagementsystemen

Die Lieferanten und Geschäftspartner von AluConcept verbessern ihre Umweltleistung stetig. Die Einführung von Umweltmanagementsystemen, zum Beispiel ISO 14001, sollte angestrebt werden. Auch

bei bestehenden Lieferanten und Geschäftsbeziehungen setzen wir auf das Instrument der Selbstauskunft und fordern entsprechende Belege ein, die unseren Anforderungen entsprechen.

Umgang mit ökologischen Herausforderungen

Grundsätzliches Ziel ist die Minimierung der Umweltauswirkungen durch den schonenden Umgang mit allen eingesetzten Ressourcen (Energie, Einsatzstoffe, u.a.) sowie die Verminderung der Emissionen und des Energieverbrauches und die Maximierung der Energieeffizienz. Es müssen Maßnahmen für einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Umwelt ergriffen werden. Einwirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit der Mitarbeiter werden bei allen Aktivitäten vermieden oder so gering wie möglich gehalten. Die Lieferanten und Geschäftspartner sind verpflichtet, alle Umweltrisiken AluConcept unverzüglich schriftlich mitzuteilen und die Ergebnisse der vom Gesetzgeber geforderten Untersuchungen gegenüber AluConcept offenzulegen. Er muss alle bezüglich des Einsatzes von Gefahrstoffen relevanten Anfragen und mitgeteilten Vorschriften / Beschränkungen von AluConcept unverzüglich beantworten und einhalten. Eine aktive Auseinandersetzung mit der Thematik Umweltschutz wird vorausgesetzt. Des Weiteren ist der Wasserverbrauch gering zu halten und die Qualität des Wassers regelmäßig zu überprüfen.

Umgang mit Stoffverboten

Stoffe, die gesetzlichen Beschränkungen oder Verboten unterliegen, dürfen nur nach Maßgabe dieser Vorschriften (z.B. Chemikalienverbotsverordnung & REACH-Verordnung (in der jeweils gültigen Fassung) in den gelieferten Teilen, Materialien oder in den darin enthaltenen Erzeugnissen vorhanden sein.

Abfall und Recycling

Die Vermeidung von Abfällen muss in allen Prozessen der Wertschöpfungskette angestrebt werden. Recycling und Wiederverwendung von Abfällen sowie die gefahrlose und umweltfreundliche Entsorgung des Abfalls müssen berücksichtigt werden.

Transparente Geschäftsbeziehungen

Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Lieferanten und Geschäftspartner von AluConcept treffen ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lassen sich weder von persönlichen und finanziellen Interessen noch von Beziehungen beeinflussen.

Korruptionsverbot

Die Lieferanten und Geschäftspartner von AluConcept müssen im Rahmen der Geschäftstätigkeit jede Form von Korruption, inkl. Facility Payment, ablehnen und verhindern. Er hat sicherzustellen, dass die Mitarbeiter, Dienstleister oder Vertreter keine Bestechungsgelder, Schmiergelder oder sonstige unzulässige Zahlungen oder Vorteile gewähren, anbieten oder annehmen. Dies gilt auch für jegliche Art strafbarer Handlungen, wie zum Beispiel Betrug, Untreue oder Straftaten gegen den Wettbewerb.

Faires Marktverhalten

Fairer Wettbewerb

Beziehungen und Absprachen mit Konkurrenten, Lieferanten und Händlern, die einen fairen Wettbewerb beeinflussen, sind verboten. Dazu zählen beispielsweise Preisabsprachen, Boykotts und die Aufteilung von Kunden. Lieferanten und Geschäftspartner verpflichten sich zu einem fairen Wettbewerb und zur Einhaltung dieser Gesetze und Regeln.

Prävention von Geldwäsche

Die Lieferanten und Geschäftspartner pflegen Geschäftsbeziehungen nur mit seriösen Geschäftspartnern und deren Finanzmittel legitimen Ursprungs sind.

Im- und Exportkontrolle

Die Lieferanten und Geschäftspartner von AluConcept achten auf die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze für den Im- und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen.

Vertrauliche Informationen u. Datenschutz

Sämtliche Informationen, die nicht öffentlich zugänglich gemacht worden sind, unterliegen der Geheimhaltung und dürfen gegenüber unbefugten Dritten weder während noch nach Beendigung des Geschäftsverhältnisses preisgegeben werden. Nur im Einklang mit den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz, kann eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgen.

Regelmäßige Prüfung

Wir behalten uns vor, unsere Lieferanten durch Abfragen, interne Audits oder sonstige Verfahren zu prüfen.

Meldeoptionen bei Verstößen gegen den Code of Conduct

Um AluConcept, seine Mitarbeiter, Lieferanten und Geschäftspartner zu schützen, muss Fehlverhalten frühzeitig erkannt, aufgearbeitet und unverzüglich abgestellt werden. Dafür bedarf es der Aufmerksamkeit aller sowie Ihrer Bereitschaft, bei konkreten Anhaltspunkten auf mögliche Regelverstöße hinzuweisen. Bei konkreten Hinweisen auf ein Fehlverhalten Ihrer Kollegen oder der Mitarbeiter unserer Lieferanten, Kunden oder sonstiger Parteien bitten wir Sie, dies an die folgende Stelle zu melden:

- an das Postfach Compliance@aluconcept.com
 - per Telefon an die Personalabteilung des jeweiligen Standortes
 - im persönlichen Gespräch mit dem unmittelbaren Vorgesetzten
- In einem transparenten und fairen Verfahren werden die gemeldeten Hinweise streng vertraulich durch den Compliance-Officer bearbeitet.